## Hier finden Sie Unterstützung in der Region Cottbus / Südbrandenburg

### **Ambulante Hospizdienste**

Malteser Hilfsdienst e. V. / Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste Niederlausitz an den Standorten:

- Lübben (Kontakt über Luckau)
- Straße des Friedens 22, 03222 Lübbenau 03542 879507 - katrin.brauer@malteser.org
- Berliner Straße 4, 15926 Luckau
   03544 5576421 katrin.brauer@malteser.org
- Kloppstockstraße 4a, 03050 Cottbus 0355 584200 - michael.doll@malteser.org

Ambulanter HospizDienst Bahnhofstraße 62, 03046 Cottbus 0355 3815261 - wallenburg@t-online.de

Hospizdienst Oberspreewald-Lausitz e. V. Fischreiherstraße 7, 01968 Senftenberg 03573 368892 - hospizdienst-osl@gmx.de

Ambulanter Hospizdienst Spremberg e.V. Fröbelstraße 1, 03130 Spremberg, 03563 521523

Ambulanter Hospizdienst der Caritas Südring 2, 04924 Bad Liebenwerda 03421 31260 - info@caritas-bad-liebenwerda.de

### **Stationäre Hospize**

Stadt Hospiz Cottbus
Bahnhofstraße 62, 03046 Cottbus
0355 381520 - Cottbuspflege@T-Online.de

Hospiz Friedensberg gGmbH Kirchstraße 23, 01979 Lauchhammer 03574 467970 - mail@hospiz-friedensberg.de

### Palliative-Care-Teams (PCT)

MEDIS Palliativnetz Südbrandenburg - SAPV Ackerstraße 20, 04910 Elsterwerda 03533 4889846 - sapv@medis-netz.de

PCT Cottbus / Spree-Neiße
Bahnhofstraße 62, 03046 Cottbus
0355 28863808 - cottbuspflege@t-online.de



#### **Palliativstationen**

Klinikum Dahme-Spreewald GmbH Spreewaldklinik Lübben / Abteilung für Palliativmedizin Schillerstraße 29, 15907 Lübben 03546 75-4570 - c.neisse@klinikum-ds.de

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH / Klinik für Anästhesiologie, Intensivtherapie und Palliativmedizin Thiemstraße 111, 03048 Cottbus 0355 462901 - s.stoebe@ctk.de

### Herausgeber

LAGO Brandenburg e. V. LAG Hospiz Brandenburg e. V.

Pappelallee 5 Klosterkirchplatz 1 - 19

14469 Potsdam 14797 Lehnin 0331 2707172 03382 768808

 $post@lago-brandenburg.de \quad in fo@LAG-Hospiz-Brandenburg.de \\$ 

Der Druck des Faltblattes wurde gefördert durch:



Die KV COMM ist ein Tochterunternehmen der KVBB . Sie unterstützt regionale Netzwerkstrukturen. 0331 2309 790 – info@kv-comm.de

Stand: September 2016







### Wenn ich sterbe -

# an wen kann ich mich wenden?

Region Cottbus / Südbrandenburg

Informationen für Patienten, Angehörige und Interessierte

### Diese Unterstützung ist die Richtige

Der Patient entscheidet, welche Unterstützung für ihn am besten ist.

Das bieten die Einrichtungen an:

### Am Lebensende

Viele Menschen wollen bis zum Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Auch wenn sie sehr schwer krank werden und bald sterben müssen. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung. Am wichtigsten sind hier die Familie, Freunde und Bekannte. Zusätzlich gibt es die Palliativ-Versorgung. Sie ist gesetzlich geregelt und bietet fachkundige Hilfe.

### Das bedeutet palliativ

Das Wort *palliativ* kommt aus der lateinischen Sprache. Das Wort *Pallium* bedeutet der Mantel. In der Palliativ-Versorgung werden schwer kranke Menschen wie in einen schützenden Mantel gehüllt. Es werden Beschwerden gelindert, zum Beispiel Schmerzen. Damit soll das Wohlbefinden der Patienten erhalten oder verbessert werden. Sie sollen menschenwürdig leben bis zum Tod. Es wird darauf geachtet, was der Körper will und die Seele, der Geist, die Spiritualität und das Soziale. Auch die Angehörigen werden unterstützt, zum Beispiel durch Beratung und Begleitung in Krisen und bei Trauer.

### Hier gibt es Unterstützung

Diese Einrichtungen versorgen schwer kranke Menschen:

- Hausärzte, manchmal zusammen mit Schmerz-Therapeuten, Palliativ-Medizinern, Palliative-Care-Teams (PCT),
- Pflegeeinrichtungen,
- ambulante Hospizdienste,
- stationäre Hospize,
- Palliativstationen in Krankenhäusern.

Alle Einrichtungen haben besonders geschultes Personal.

Hausärzte und Pflegedienste betreuen ihre Patienten auch bei schwerer Krankheit meistens weiter. Sie kennen sich schon lange und vertrauen einander. Manchmal ist der Patient so sehr krank, dass der Hausarzt nicht allein weiter helfen kann. Dann holt der Hausarzt weitere Fachärzte dazu, zum Beispiel Schmerz-Therapeuten und Palliativ-Mediziner.

### Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

können schwer kranke Menschen in Anspruch nehmen, wenn die allgemeine Versorgung nicht mehr ausreicht. Die Beschwerden müssen so schwer oder so vielfältig sein, dass besondere Hilfe notwendig ist. SAPV kommt nur zum Einsatz, wenn der Patient in seiner vertrauten Umgebung versorgt werden möchte. Dann kommt ein Team mit Palliativ-Ärzten und Palliativ-Pflegekräften zum Patienten. So ein Team heißt Palliative-Care-Team (PCT). Das Team berät und begleitet den Patienten, die Angehörigen, den Hausarzt und den bisherigen Pflegedienst. Es unterstützt bei der medizinischen und pflegerischen Betreuung. Es arbeitet mit ambulanten Hospizdiensten, Apotheken, Therapeuten, Seelsorgern und anderen zusammen. Es steht rund um die Uhr bereit.

Die SAPV ist für den Patienten kostenfrei. Sie wird vom Hausarzt oder Facharzt oder vom Krankenhausarzt verschrieben.

Ambulante Hospizdienste ergänzen die Medizin und die Pflege. Die Hospizhelfer sind geschult und ehrenamtlich tätig. Sie begleiten schwer kranke Menschen und ihre Angehörigen in der Zeit des Sterbens und der Trauer. Sie haben viel Zeit für Gespräche. Die Hospizhelfer unterstützen den Patienten und seine Familie im täglichen Leben. Die hauptamtlichen Mitarbeiter beraten telefonisch oder persönlich.

Die Angebote des ambulanten Hospizdienstes sind für den Patienten kostenfrei. Der Patient oder die Angehörigen nehmen den Kontakt auf. Eine Palliativstation ist eine Station oder eine Abteilung in einem Krankenhaus. Das Personal versorgt die schwer kranken Menschen medizinisch und pflegerisch. Es kümmert sich auch um die psychosoziale und spirituelle Versorgung der Patienten. Auf der Palliativstation werden Beschwerden gelindert. Diese Beschwerden können durch die Krankheit oder die Therapie hervorgerufen sein. Der Patient soll danach wieder in seine gewohnte Umgebung entlassen werden. In vielen Krankenhäusern kann der Patient auf Wunsch auf der Station bleiben, die er schon kennt. Dann kommt das PalliativTeam zum Patient auf die Station.

Für die Behandlung auf einer Palliativstation muss der Patient in der Regel 10 Euro am Tag zahlen. Das ist die gesetzliche Zuzahlung je Krankenhausbehandlungstag. Wenn eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt, entfällt die Zahlung.

Ein **stationäres Hospiz** nimmt Schwerstkranke und Sterbende auf, wenn keine Krankenhausbehandlung mehr erforderlich ist. Oder wenn die ambulante Versorgung nicht dauerhaft gesichert werden kann. Außerdem muss eine palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Behandlung erforderlich sein. Die medizinische Versorgung übernimmt der Hausarzt und/oder der Palliativ-Arzt. Die Patienten werden umfassend palliativ gepflegt und psychosozial und spirituell betreut. Es wird Sterbebegleitung und Trauerbegleitung angeboten. Das Wort *Hospiz* kommt aus dem Lateinischen. Es bedeutet *Gastfreundschaft*. Gast eines Hospizes kann der Patient bis zu seinem Tod sein.

Der Aufenthalt im stationären Hospiz ist für den Patienten kostenfrei. Den formlosen Antrag stellt der Patient oder seine Angehörigen. Der Arzt muss bestätigen, dass eine stationäre Hospizversorgung notwendig ist.